



Der Oberbürgermeister

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

30 Juni 2021

Tagesordnung II, Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021  
Öffentlich zugängliche Spielplätze in Housing Areas  
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und  
Volt vom 05.05.2021 (Beschluss Nr. 0173) 21-F-61-0001

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. zu berichten und dabei folgende Fragen zu beantworten:
  - a. hat die US Army das Aufstellen der Schilder gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden angekündigt und wenn ja, wann und an wen?
  - b. führt der Magistrat Gespräche mit den amerikanischen Streitkräften zu diesem Thema?
  - c. mit welcher Begründung ist die Nutzung, wie oben dargestellt, beschränkt?
  - d. wenn die Nutzungsbeschränkung, wie in der Presse zu lesen, gar nicht neu ist, liegen Erkenntnisse vor, inwiefern diese bislang überhaupt kontrolliert bzw. durchgesetzt wurden?
  - e. gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder öffentlich zugängliche Spielplätze in Housing Areas bislang genutzt haben; ohne die Nutzungskriterien zu erfüllen?
  - f. wie viele Kinder, deren Familie der US Army angehören, nutzen städtisch bewirtschaftete Spielplätze?
  - g. welche Auswirkungen auf Auslastung der Spielplätze in der Umgebung sind zu befürchten, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Pandemielage?
  - h. welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Wiesbaden geplant - in Absprache mit der US Army, um das Miteinander zwischen Angehörigen der Streitkräfte und der Wiesbadener Bevölkerung zu intensivieren?
2. falls der Magistrat sich bislang noch nicht im Austausch zu diesem Thema mit den US Streitkräften befindet, muss unbedingt das Gespräch gesucht

werden. Gerade in Anbetracht der Stärkung des Standorts der US Streitkräfte in unserer Stadt sollten die bisherigen Bestrebungen der letzten Jahre, die Militärgemeinde wieder näher mit der Wiesbadener Bevölkerung zusammenrücken zu lassen und mehr Kontakt zu haben, eher weiter fortgeführt und ausgebaut werden.

---

Die Fragen, die sich aus dem Beschluss Nr. 0173 ergeben, beantworte ich wie folgt:

1. a) Das Aufstellen der Schilder wurde von Seiten der Amerikaner nicht angekündigt. Auf Nachfrage hat die US Army mitgeteilt, dass hier lediglich eine Beschilderung wiederhergestellt wurde, die entweder unleserlich oder abhandengekommen aber immer vorhanden war.
- 1.1. b) In meinem letzten Gespräch mit dem Standortkommandanten Colonel Washington habe ich das Thema angesprochen. Dabei wurde seitens der US Army nochmals dargestellt, dass die Beschilderung immer vorhanden war und nur erneuert bzw. ausgetauscht wurde. Für solche Einrichtungen werden Gelder seitens des US Verteidigungsministeriums explizit für Einrichtungen bereitgestellt, die ausdrücklich nur für die Nutzung durch US Armeeingehörige vorgesehen sind. Die Army vor Ort ist von höherer Ebene angehalten, Fremdnutzungen auszuschließen. Zudem wurde bei Überprüfungen vor Ort festgestellt, dass Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten wurden. In diesen Fällen kann die US Army „ID Card Holder“ anweisen, nicht jedoch deutsche Staatsangehörige. Seitens der US Rechtsabteilung wurde auch auf versicherungstechnische Gründe hingewiesen.

Bei den von dem US-amerikanischen Militär betriebenen Spielplätzen handelt es sich nicht um öffentliche Einrichtungen. Eine Rechtsgrundlage, wonach die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden einen Anspruch auf Benutzung dieser geltend machen können, ist daher nicht ersichtlich. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass aus den genannten Gründen eine Öffnung für deutsche Nachbarn aus Sicht der US Army nicht erfolgen darf.

c) Bei den Spielplätzen in den amerikanischen Wohnsiedlungen handelt es sich um keine öffentlichen Spielplätze, vielmehr befinden diese sich auf Privatgelände. Dies ist z. B. auch bei Spielplätzen der Fall, die auf Grundstücken von deutschen Bauträgern bzw. Wohnbaugesellschaften liegen. Grundsätzlich obliegen die Nutzungsbeschränkungen dem jeweiligen Eigentümer - hier der US Army. Auch aus Sicht des Rechtsamtes der LHW besteht kein Anspruch auf Nutzung der Spielplätze durch „Nicht-Anwohner“ (deutsche Staatsbürger). Bei den von der Landeshauptstadt Wiesbaden betriebenen/unterhaltenen Spielplätzen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 19 Abs. 1 HGO, für die ein Nutzungsanspruch nach § 20 HGO besteht. Die Nutzung der städtischen Spielplätze ist in der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden geregelt (§§ 1 Abs. 3 b, 6).

d) Dazu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

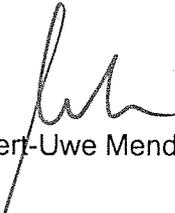
e) Die Zahl der Kinder, die die Spielplätze ohne Nutzungsberechtigung in der Vergangenheit benutzten, lässt sich nicht feststellen.

f) Auch diese Zahl ist dem Magistrat nicht bekannt und lässt sich auch nicht feststellen, da auf städtischen Spielplätzen beim Betreten keine Personalien von Kindern festgestellt werden.

g) Durch die Erneuerung der Schilder werden keine Auswirkungen auf die Auslastung von anderen Spielplätzen erwartet. Es ist zwar nicht bekannt, wie stark die Nutzung der US-Spielplätze durch deutsche Kinder war bzw. ist, die Verteilung auf umliegende Spielplätze wird jedoch nicht messbar sein.

h) Es gibt seit Jahren viele Möglichkeiten, sich auszutauschen, die auch rege genutzt werden. Viele Amerikaner besuchen städtische Feste. Demgegenüber veranstaltet die US Army jährlich das Deutsch Amerikanische Freundschaftsfest auf dem Hainerberg. Ebenso wird auf die Veranstaltungen zum Luftbrückenjubiläum hingewiesen. Ebenso gibt es immer wieder Projekte zwischen Schulen. Die hier lebenden US Amerikaner nehmen durchaus am öffentlichen Leben Wiesbadens teil, dies ist auch vielerorts durch die englische Sprache im öffentlichen Raum festzustellen. Auch im täglichen Stadtbild sind Angehörige der US Army bzw. Familienmitglieder sehr oft anzutreffen. Längerfristige Freundschaften zwischen Mitgliedern der US Army und Wiesbadenern ergeben sich zwar vereinzelt auch über die Stationierungsdauer hinaus, aufgrund der geringen Zeit, für die die Soldaten hier sind (in der Regel 2 Jahre) ist dies jedoch schwierig.

2.1. Zwischen meinem Büro und dem Büro des Standortkommandanten besteht ein enger Austausch. Colonel Washington hat mir versichert, dass es ihm sehr daran gelegen ist, diesen Austausch weiter zu fördern.



Gert-Uwe Mende